

# Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

**Datum**            **Donnerstag, 29. März 2007**

**Zeit**             **20.00 – 21.20 Uhr**

**Ort**                **Saalprovisorium Oberstufenschule Boll**

Vorsitz            Präsident der Einwohnergemeindeversammlung Dieter Baumann

Sekretariat       Gemeindeschreiber Walter Fiechter

Anwesend        155 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von 3'441  
(4.50% der Stimmberechtigten)

## Verhandlungen

### Einleitung / Begrüssung

Der Präsident der Gemeindeversammlung eröffnet pünktlich die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, insbesondere die neuen Ratsmitglieder, den neuen Gemeindepräsidenten und die Damen und Herren unserer Verwaltung.

Walter Schilt gratuliert er an dieser Stelle nochmals zu seiner glanzvollen Wahl zum Gemeindepräsidenten und wünscht ihm für sein anspruchsvolles Amt viel Herz und eine glückliche Hand.

Die seit kurzem in der Verwaltung Tätigen werden durch den Vorsitzenden vorgestellt. W. Fiechter, Gemeindeschreiber, wird mit Applaus bedacht. Auch die erste Versammlung in Vechigen ist es für Herrn Joss Konrad, Nachfolger von Bauverwalter Reber, sowie für Lunginbühl Peter, stellvertretender Bauverwalter. Ihnen allen wird gutes Gelingen gewünscht.

Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum, zitiert der Vorsitzende, Nietzsche'.

2 junge Musikschülerinnen mit Geigen der Musikschule Worblental/Kiesental stimmen die Anwesenden musikalisch ein.

### Einberufung

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf die ordentliche Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung in den Anzeigern Region Bern vom 23. und 28. Februar 2007. Er erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**. Die zu behandelnden Geschäfte sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2006 lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 13. März 2007 eine Orientierung der Parteien und der Presse statt.

## **Stimmrecht**

---

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 32 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Herren Arn Martin, Berner Zeitung, Peter Luginbühl, stellvertretender Bauverwalter, und Konrad Joss, Bauverwalter, sowie Walter Fiechter, Gemeindeschreiber.

## **Stimmzähler (Art. 47 OgR)**

---

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block 1 und GR-Tisch	Plüss Simon, Boll
Block 2	Sieber Jürg, Utzigen
Block 3	Stalder Andreas, Utzigen
Block 4	Schnüriger Hans, Utzigen

## **Traktanden gemäss Publikation**

---

1. **Projekt Ausbau Wuhlstrasse (Trottoirneubau und Strassensanierung) – Genehmigung Baukredit und Beitragssatz Grundeigentümerbeiträge**
2. **Sanierung Abwasserleitungen Wuhlstrasse – Genehmigung Baukredit**
3. **Ersatz Trottoirräumgerät – Genehmigung Investitionskredit**
4. **Verschiedenes**

Die Geschäfte werden in der traktandierten Reihenfolge behandelt.

## **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2.12.2006**

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2006 wurde gemäss Art. 63 Organisationsreglement zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) genehmigte das Protokoll am 30. Januar 2007.

1. **Projekt Ausbau Wuhlstrasse (Trottoirneubau und Strassensanierung) – Genehmigung Baukredit und Beitragssatz Grundeigentümerbeiträge**
- 

Referentin: Gemeinderätin Susanne Landolf Wild, Ressort Bau

**Susanne Landolf Wild** bringt eine Korrektur im Titel an. Es geht ausschliesslich um das Trottoirprojekt und nicht zusätzlich um eine versehentlich publizierte Strassensanierung, was widerspruchlos zur Kenntnis genommen wird.

## 1 Sachverhalt

---

Die baurechtliche Grundlage für den Trottoirneubau bildet der Überbauungsplan Utzigen, welcher von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung am 18. Dezember 1976 und vom Kanton am 30. August 1978 genehmigt wurde.

Bereits in den 80er-Jahren wurde für die Wuhlstrasse ein Bauprojekt mit Trottoirbau und Totalsanierung der Strasse ausgearbeitet. Aus verschiedenen Gründen wurde die Ausführung des Projektes damals zurückgestellt. Das aktualisierte Projekt wurde der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2006 vorgelegt und nach eingehender Debatte zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Aus den verschiedenen Voten schloss der Gemeinderat, dass sich der Widerstand vor allem gegen die als zu aufwändig beurteilte Totalsanierung der Strasse und den damit verbundenen Grundeigentümerbeitragsatz, nicht jedoch gegen einen Trottoirneubau richtete.

In den nächsten Jahren ist in Utzigen – insbesondere entlang der Wuhlstrasse - mit vermehrter Bautätigkeit zu rechnen. Das nun vorliegende Projekt soll zur Erhöhung der Fussgängersicherheit vorher realisiert werden.

Gleichzeitig sind die den heutigen und vor allem den zukünftigen Anforderungen nicht mehr genügenden Abwasser- und Trinkwasserleitungen zu erneuern. Der Kreditantrag für die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallende Abwasserleitung wird unabhängig zum Projekt Trottoir Wuhlstrasse gestellt.

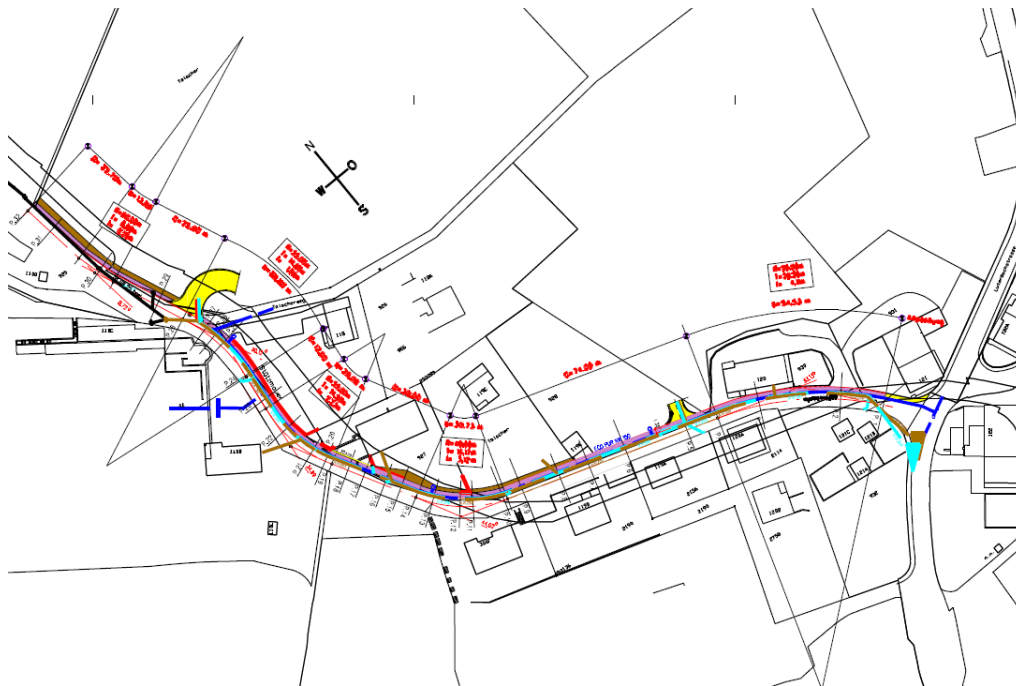
## 2 Projekt

---

Die heutige Wuhlstrasse ist eng und unübersichtlich. Dies führt beim rollenden Verkehr und vor allem für Fussgänger und Radfahrer immer wieder zu kritischen Situationen. Die zu erwartende Bautätigkeit wird dies noch verstärken. Seit Jahren wird die Erstellung eines Trottoirs an der Wuhlstrasse gewünscht und verlangt.

Bezugnehmend auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2006 wird nun auf die Totalsanierung der Wuhlstrasse verzichtet. Vorgesehen sind noch die Sanierungen der Strassenentwässerung und des Belages. Diese Arbeiten werden auf Fr. 85'000.00 veranschlagt und gehen zulasten des Strassenunterhaltes. Die notwendige Krediterteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Als Neuanlage vorgesehen ist das Trottoir mit einer Breite von 1.50 m auf der Nordseite (Bergseite) der Wuhlstrasse. Diese Linienführung gewährleistet an der Strasse eine bessere Übersicht. Das Trottoir liegt zudem auf der Strassenseite mit den meisten Häusern. Das vorgelegte Trottoirprojekt entspricht technisch der Vorlage 2006. Das Projekt wurde an einer öffentlichen Veranstaltung am 25. Januar 2007 im Wohn- und Pflegeheim Utzigen den interessierten Kreisen vorgestellt.



### 3 Finanzielles

Bei der Wuhlstrasse handelt es sich laut Verkehrsrichtplan 1995 um eine Basiserschliessungsstrasse. Nach Art. 112 des Baugesetzes des Kantons Bern (BauG) können bei Basiserschliessungsstrassen mit Quartiersammelstrassencharakter 80 % der Baukosten mittels Grundeigentümerplan auf das Grundeigentum überwält werden.

Da das Trottoir vor allem dem anstossenden Quartier dient, erachtet der Gemeinderat die Überwälzung von 80 % der massgebenden Baukosten als angemessen. Das vorgesehene Beitragsgebiet umfasst die gesamte durch die Wuhlstrasse erschlossene Bauzone und damit auch die noch nicht überbauten Parzellen entlang der Wuhlstrasse, dem Talacherweg und Juchimattweg.

Die Bruttokosten des Trottoirbaus inkl. Kosten für die Landerwerbe belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 500'000.00. Nach Art. 11 des Grundeigentümerbeitragsdekretes sind die Grundeigentümerbeiträge von den gesamten Baukosten zu bemessen. Abzuziehen sind Subventionen und Beiträge Dritter. Von der Wasserversorgungsgenossenschaft Utzigen, von der BKW und der Swisscom sind für das Einlegen ihrer Leitungen Beiträge von ca. Fr. 100'000.00 zu erwarten. Der überwältbare Betrag beläuft sich somit auf rund Fr. 400'000.00.

Mit einem Grundeigentümersatz von 80% werden also Fr. 320'000.00 von den Grundeigentümern der Bauzone Wuhlstrasse, Talacherweg und Juchimattweg getragen. Grösster Beitragszahler ist das Wohn- und Pflegeheim Utzigen, welches rund 60 % der Kosten des neu zu erstellenden Trottoirs tragen wird.

Nach Art. 8 des Grundeigentümerbeitragsdekretes ist der Beitragsplan spätestens zwei Jahre nach Vollendung des Werkes aufzulegen.

Für die Sanierung der Wuhlstrasse ist im Investitionsbudget ein Investitionskredit von Fr. 605'000.00 vorgesehen worden. Die Ausgabe kann mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Erstellungs- und Folgekosten des Projekts (Abschreibung, Zins und Betriebskosten) sind ohne Steuererhöhung tragbar.

#### 4 Antrag des Gemeinderates / Beschlussesentwurf

---

1. Für den Neubau des Trottoirs an der Wuhlstrasse wird ein Investitionskredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt.
2. Für den Neubau des Trottoirs wird ein Grundeigentümerbeitrag von 80 % erhoben.

#### 5 Diskussion / Detailberatung

---

**Krähenbühl Hansueli, Utzigen:** Beim ersten Projekt waren Kosten in der Höhe von Fr. 893'000.00 (inkl. Kanalisation) veranschlagt. Heute sind es lediglich noch Fr. 795'000.00. Folglich konnten gegenüber dem 1. Projekt Fr. 98'000.00 eingespart werden. Die damalige Diskussion hat sich somit gelohnt.

Die Arbeitsgruppe Wuhlstrasse hat auf der Bauverwaltung festgestellt, dass die gewünschten Teilungen Trottoir/Kanalisation vorgenommen worden sind. Einzig hinterfragt werden kann allenfalls noch die Kostenteilung. Die Arbeitsgruppe Wuhlstrasse ist der Auffassung, dass das Projekt angenommen werden sollte und vor dem Winter ausgeführt werden müsste.

**Peter Steiner, Utzigen:** Er unterstützt das Trottoirprojekt und schliesst sich dem Vorredner an. Allerdings findet er den Satz von 80 % zu hoch. Für ihn beträgt der Grundeigentümeranteil Fr. 8'500.00. Die Vorteile, die dieses Trottoirs für ihn bringt, hinterfragt er, denn – so verknüpft er damit die Frage: „Wer verursacht, dass das Trottoir nötig wird?“ und gibt gleich seine Antwort: „Nicht die Hauseigentümer, aber die Autofahrer“. Die Kosten sollte man auf diese abwälzen. Er stellt den Abänderungsantrag auf Reduktion des Kostenanteils der Grundeigentümer auf 60 %.

**Meister Rudolf, Pflegeheim:** Das Heim spricht sich heute nach wie vor für den Bau des Trottoirs aus. Aufgrund der vorgesehenen Bautätigkeit ist dieses nötig, weshalb er um Unterstützung bittet.

**Lerch Ernst, Utzigen:** Er unterstützt das Projekt. Für ihn ist jedoch unklar, ob in den Kosten für den Trottoirneubau (Fr. 500'000.00) alles enthalten ist oder ob noch zusätzliche Kosten (z.B. Swisscom) hinzukommen.

**Landolf Wild Susanne:** Die BKW und die Swisscom legen ihre Leitungen im Trottoirbereich ein. Die Gemeinde muss den Bruttokredit beschliessen. Die BKW und die Swisscom legen Leitungen ein und zahlen der Gemeinde einen Kostenanteil für den von ihnen verursachten Aufwand.

**Sieber Jürg, Utzigen,** teilt mit, dass in den Kosten alle Arbeiten enthalten sind (Bruttokredit). Die Anteile „Werke“ wie Swisscom etc. gehen davon weg.

**Eugster Markus, Utzigen,** unterstützt den Antrag Steiner und weist als Votant der Milchgenossenschaft darauf hin, dass in der Wuhlstrasse viel „öffentlicher“ Verkehr (Heim etc.) vorhanden ist, weshalb auch der Kostenanteil mehr zulasten der Allgemeinheit verschoben werden sollte.

**Tarli Sascha, SP Vechigen:** Dieses Geschäft hat mit Vertrauen zu tun. Personen in gleichen Situationen sollen gleich behandelt werden. Ein Beispiel hierfür war u.a. die Einmündung Oberfeld, die von der Klassifizierung her gleich war wie die Wuhlstrasse. Damals fanden viele, die 80 % bezahlen mussten, diesen Grundeigentümeranteil als i.O. Bisher sind keine Gründe vorgebracht worden, die dargelegt hätten, weshalb in Utzigen ein tieferer Satz angewandt werden sollte. Es gilt das Gleichbehandlungsgebot. Er plädiert auf Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

**Lehmann Dietrich, Utzigen,** möchte, dass auf dem auszubauenden Abschnitt zwei bis drei Zebrastrifen aufgemalt würden und eine Geschwindigkeitsreduktion geprüft wird.

Heute gebe es Autofahrer, die die Strecke zu schnell befahren. Nach dem Bau des Trottoirs dürfte sich dieses Problem noch verstärken.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Gemeinderat das Votum aufgenommen hat und sich mit der Sicherheit der Nutzer befassen werde.

**Peter Steiner, Utzigen**, zeigt sich von den Ausführungen von Sascha Tarli nicht ganz überzeugt. Die Struktur der Einwohner in den beiden Gebieten sei nicht vergleichbar. Bei der Einmündung Oberfeld haben sich die Kosten auf viele Leute verteilt. Bei der Wuhlstrasse verteilt sich der Kostenanteil – unter Ausklammerung des Anteils des Pflegeheims - nur auf sehr wenige. Die Solidarität sollte etwas breiter sein, womit er den Kostenanteil von 60 % begründet.

**Bracher Bernhard, Präsident SVP Vechigen**, teilt mit, dass das Projekt und der Kostenanteil von 80 % an der Parteiversammlung vom 15.3.2007 einstimmig angenommen wurden.

**Landolf Wild Susanne** gibt folgendes Schlussvotum ab:

Verstehe, dass Betrag für den einen oder anderen gross ist. Fr. 400'000.00 sollten verteilt werden. 80 % davon ergeben Fr. 320'000.00, ein Prozentsatz von 70 entspricht Fr. 280'000.00, 60 % einem Betrag von Fr. 240'000.00. Bei der Gemeinde ist die Differenz bei den Auswirkungen der Satzreduktion ungleich anders als bei den Privaten. Wenn er herabgesetzt wird, besteht das Problem, dass die Infrastrukturaufgaben nicht alle zeitgerecht gelöst werden können. Daher bittet sie dem Antrag von 80 % zuzustimmen.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, schliesst der Vorsitzende die Beratung und schreitet zur Abstimmung (Art. 51/52 OgR).

## 6 Offene Abstimmung / Beschluss

---

### 1. Abänderungsantrag

Der Abänderungsantrag Steiner (60 % anstelle 80 %) wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Der Antrag Steiner wird mit 89 : 55 Stimmen abgelehnt.

### 2. Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr beschliesst die Gemeindeversammlung:

- a) Für den Neubau des Trottoirs an der Wuhlstrasse wird ein Investitionskredit von brutto Fr. 500'000.00 bewilligt.
- b) Für den Neubau des Trottoirs wird ein Grundeigentümerbeitrag von 80 % erhoben.

Der Beschluss ist nach Art. 113 BauG mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

## 2. Sanierung Abwasserleitungen Wuhlstrasse – Genehmigung Baukredit

---

Referent: Gemeinderat Michael Bracher, Ressort Umwelt

Der **Vorsitzende** verweist zu Beginn der Behandlung dieses Geschäftes, dass aufgrund der Tatsache, dass das Trottoirprojekt eben bewilligt wurde, nur der Eventualantrag 1 zur Behandlung kommt.

### 1 Sachverhalt

---

Die Untersuchung der Kanalisationsleitungen in der Wuhlstrasse hat ergeben, dass diese in einem schlechten Zustand sind. Die Leitungen sind zum Teil auch undicht. Zudem sind sie im Hinblick auf die zu erwartenden Überbauungen zu klein. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Leitungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Wuhlstrasse zu ersetzen.

### 2 Projekt

---

Das Projekt sieht als Fortsetzung der in der Utzigen- und in der Luterbachstrasse vorhandenen Trennsysteme eine neue Schmutzwasserleitung Ø 30 bzw. 25 cm und eine neue Meteorwasserleitung Ø 30 cm vor.

### 3 Finanzielles

---

Falls die Leitungen zusammen mit dem Trottoir erstellt werden können, ist mit Kosten von Fr. 210'000.00 zu rechnen. Wird das Trottoir nicht erstellt, sind Kosten von Fr. 250'000.00 veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Abwasserrechnung.

Für die neue Entwässerungsanlage in der Wuhlstrasse ist im Investitionsbudget ein Investitionskredit von Fr. 160'000.00 vorgesehen worden. Die Ausgabe kann mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die gebührenfinanzierte Investition geht zulasten der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“. Die Erstellungs- und Folgekosten des Projekts (Einlagen in die Spezialfinanzierung, Zins und Betriebskosten) können ohne Gebührenerhöhung getätigt werden.

### 4 Antrag des Gemeinderates / Beschlussesentwurf

---

1. Für den Fall, dass das Trottoirprojekt bewilligt wird, beantragt der Gemeinderat für die Sanierung der Abwasserleitungen einen Investitionskredit von Fr. 210'000.00 zu bewilligen.
2. Für den Fall, dass das Trottoirprojekt nicht bewilligt wird, beantragt der Gemeinderat für die Sanierung der Abwasserleitungen einen Investitionskredit von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.

### 5 Diskussion / Detailberatung

---

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Beratung und schreitet zur Abstimmung (Art. 51/52 OgR).

## 6 Offene Abstimmung / Beschluss

---

Mit grossem Mehr bewilligt die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Abwasserleitungen einen Investitionskredit von Fr. 210'000.00.

### 3. Ersatz Trottoirräumgerät – Genehmigung Investitionskredit

---

Referent: Gemeinderat Michael Bracher, Ressort Umwelt

#### 1 Sachverhalt

---

Der Geräteträger Pony, welcher als Winterdienstgerät für Trottoirs und schmale Strassen, als Kleintransporter und bis 2006 auch als Geräteträger für die Wischmaschine diente, ist in der Zwischenzeit 20-jährig geworden (Anschaffungsjahr 1987). Das hohe „Fahrzeugalter“ und der oft strenge Einsatz – insbesondere im Winterdienst mit Schneeräumung und Streusalzeinsätzen sowie als Wischmaschine – haben das Fahrzeug reparaturanfällig werden lassen. Der Zustand des Fahrzeuges hat sich 2005/06 verschlechtert, so dass eine dauerhafte Instandstellung des Gerätes nicht mehr möglich ist.

Das neue Fahrzeug wird im Winter weiterhin als Geräteträger für den Winterdienst auf Trottoirs und schmalen Strassen, im Sommer als Geräteträger für Strassenunterhaltsgereäte und im Strassenunterhalt als Kleintransporter eingesetzt. Für die Strassenreinigung wurde in der Zwischenzeit zusammen mit der Gemeinde Stettlen eine Wischmaschine angeschafft.

Für die Wahl eines geeigneten Fahrzeuges wurden folgende Vorgaben gemacht:

- Nutzlast von mind. 2'500 kg
- Möglichkeit des Anbaus von Geräten
- Wendigkeit vor allem im Winterdienst
- hydrostatischer Fahrtrieb
- Fahrzeugbreite von max. 1.40 m
- Fahrzeughöhe von max. 2.00 m
- Erhöhung der Effizienz im Winterdienst durch einen um 0.4 m<sup>3</sup> grösseren Salz-/Splitterstreuer
- Verbesserung der Abgasbelastung durch Partikelfilter gemäss Euronorm 04

In der Evaluation wurden drei Fahrzeuge praxisnah auf einem vorgegebenen Parcours für die in der Gemeinde Vechigen anfallenden Aufgaben getestet. Die drei Firmen wurden anschliessend zur Offertstellung eingeladen.

#### 2 Finanzielles

---

Im Finanzplan ist für den Ersatz von Kommunalfahrzeugen für 2007 ein Betrag von Fr. 210'000.00 eingesetzt. Für das Trottoirräumgerät inklusive Aufbauten ist ein Betrag von Fr. 160'000.00 vorgesehen. Ausserdem sieht der Finanzplan den Ersatz des Pic-up für Fr. 50'000.00 vor.

Für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges ist im Investitionsbudget ein Investitionskredit von Fr. 210'000.00 vorgesehen worden. Die Ausgabe kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Beschaffung - und Unterhaltskosten der Fahrzeuge (Abschreibung, Zins und Betriebskosten) sind ohne Steuererhöhung tragbar.

### 3 Antrag des Gemeinderates / Beschlussesentwurf

---

**Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Ersatzanschaffung eines Trottoirräumgerätes/Kleintransporters inkl. Schneepflug und Salz-/Splittstreuer einen Investitionskredit von Fr. 160'000.00. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Anschaffung übertragen.**

### 4 Diskussion / Detailberatung

---

**Gehrig Samuel, Utzigen**, findet das neue Kommunalfahrzeug gegenüber einem Schmalspurtraktor wie er z.B. im Rebbau eingesetzt wird, 1/3 zu teuer. Nachdem man eine vollwertige Wischmaschine mit der Gemeinde Stettlen erworben hat, benötige man daher kein zweites Fahrzeug mehr. Vor der Anschaffung des „Pony“ hat die Gemeinde Vechigen die Trottoirs mit einem Bucher Kleintraktor (Kosten ca Fr. 25'000.00) unterhalten. Mit dem neuen überteuren Fahrzeug können weder Arbeitskräfte noch Kosten eingespart werden, zeigt er sich überzeugt. Die Unterhaltskosten des neuen Fahrzeuges sind entsprechend hoch. Er stellt einen **Rückweisungsantrag**. Das Kosten-/Nutzenverhältnis stimme nicht, so sein Argument.

**Frage des Vorsitzenden:** „Was soll der Gemeinderat prüfen?“

**Antwort Gehrig:** Die Anschaffung eines Schmalspurtractors oder eine andere günstige Variante prüfen.

**Daniel Uhlman, Werkmeister:** Die Anschaffung eines Schmalspurtractors ist vorgängig geprüft worden. Solche können nur mit geringer PS-Zahl gekauft werden. Ein neues grösseres Fahrzeug braucht es, insbesondere auch hinsichtlich der mitzuführenden Streuerinhaltsmenge, die der weitläufigen Gemeinde entsprechend angemessen sein muss.

**Gehrig Samuel** entgegnet, dass die Trottoirs nicht das ganze Gemeindegebiet betreffen und nur bis Utzigen reichen. Somit sei man zentral gelegen um den Streuer zu füllen. Es gebe bezüglich Schmalspurtractoren auch solche mit bis zu 100 PS. Der gewählte Motorantrieb des neuen Fahrzeuges absorbiere 1/3 der Fahrzeug-Energieleistung.

**Uhlmann Daniel:** Bei einer kleineren Fahrzeuganschaffung mit einem kleineren Splittstreuer verursacht dieser Umstand einen grösseren Personalaufwand. Er macht daher beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, schliesst der Vorsitzende die Beratung und schreitet zur Abstimmung (Art. 51/52 OgR).

### 5 Offene Abstimmung / Beschluss

---

#### 1. Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag Gehrig wird mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

#### 2. Schlussabstimmung:

Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen bewilligt die Gemeindeversammlung für die Ersatzanschaffung eines Trottoirräumgerätes/Kleintransporters inkl. Schneepflug und Salz-/Splittstreuer einen Investitionskredit von Fr. 160'000.00. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Anschaffung übertragen.

## 4. Verschiedenes

---

Unter diesem Traktandum unternimmt der Vorsitzende zwei Verabschiedungen, die des langjährigen Bauverwalters Werner Reber und jene von der per 15. März 2007 aus dem Gemeinderat ausgetretenen Frau Dr. Eva Desarzens. Dies tut er mit folgenden Worten:

Architekten und Bauleiter, welche ein Bauwerk übergeben und einweihen, lieben es, jeweils genaue Angaben über die Anzahl Kilometer verlegter Kabel oder verbauter Tonnen Eisenbeton zu liefern. Dies ist zwar immer interessant, bleibt aber eher abstrakt.

Ich darf heute unseren langjährigen Bauverwalter Werner Reber und unsere Gemeinderätin und Vizepräsidentin Eva Desarzens formell verabschieden. Zwei sehr lebendige Wesen mit viel persönlichen Facetten. Gestatten Sie mir, dass ich die Anzahl absolvierter Sitzungen und andere Fakten eher summarisch beleuchte, dafür aber auch ein paar Gedanken zum Wesen dieser beiden Persönlichkeiten anbringe.

### Reber Werner

Werner Reber nahm seine Tätigkeit als Bauverwalter für die Gemeinde Vechigen am 1. Juni 1977 auf. Nach über 30 Jahren engagierter Tätigkeit ist er am 28. Februar 2007 in den wohl verdienten Ruhestand getreten. In diesen 3 Jahrzehnten hat Werner Reber als Bauverwalter von Vechigen die Entwicklung vom ehemaligen Bauerndorf zu einer modernen Agglomerationsgemeinde von Bern miterlebt und mitgeprägt. Über 2'300 Baugesuche und verschiedenste Planungsprojekte hat Werner Reber während dieser Zeit bearbeitet und getragen. Ein paar Rosinen sollen hier erwähnt sein:

- Dorfzentrum 1988 bis 1992
- Atelier 5 / Schlosspark 1992 mit 67 Wohneinheiten
- Grosse Ortsplanungsrevision 1995
- Überbauung Utzigenrain mit über 100 Wohneinheiten
- Überbauung Baumacker mit 37 Wohneinheiten
- Hochwasserentlastungskanal – finanziell grösstes Projekt mit Bruttokosten von nahezu 6 Mio Fr.
- Im Bereich Wasser und Abwasser Erarbeitung des Kanalisationsprojektes ausserhalb der Bauzonen
- Grosser Architekturwettbewerb neues Schulhaus Stämpbach mit 448 persönlichen Arbeitsstunden von Werner Reber

Im Archiv der Bauverwaltung zeugen 12 riesige Archivschachteln vom Wirken unseres abgetretenen Bauverwalters. Werner Reber hat 42 Baukommissionsmitglieder, 16 Gemeinderäte als Ressortvorsteher überdauert und unter 5 Gemeindepräsidenten gedient. Übrigens war die durchschnittliche Amtszeit der Gemeinderäte als Vorsteher Tiefbau 3 Jahre, der Vorsteher Hochbau 5 Jahre.

Vechigen ist im wahrsten Sinne dieses Wortes ein wenig „die“ Gemeinde von Werner Reber.

Auch ich persönlich habe mit Werner Reber immer wieder zusammen arbeiten dürfen und diese Zusammenarbeit geschätzt. Er war fachlich äusserst kompetent und verfügte jederzeit über eine umfassende Dossierkenntnis. Bei Werner Reber wusste man immer, woran man war. Er war ein beständiger und unbestechlicher Vertreter des kommunalen und kantonalen Baurechtes. Er legte auch immer grossen Wert darauf, alle Bürger gleich zu behandeln. Sein Ton war immer angenehm, und er war auch bereit, zuzuhören. Werner Reber war ein Vertreter der 100 %-Generation. 90 % waren ihm nie genug. Dass eine solche Einstellung gerade in der heutigen Zeit auch Kraft und Substanz kostet, ist offensichtlich. Das Werk von Werner Reber lässt sich sehen und hat seine Spuren in unserer schönen Gemeinde hinterlassen.

Hinter dem kompetenten Bauverwalter und Abteilungsleiter Werner Reber versteckt sich aber auch ein feinfühler Mitmensch. Seine langjährige Wegbegleiterin auf der Bauver-

waltung Vechigen, Frau Brigitte Ita, hat mir die folgende kleine Erinnerung anvertraut: An kalten Frühlingmorgen habe Werner Reber auf seinem Arbeitsweg frierende und noch auf dem Rücken liegende Maikäfer eingesammelt und sie mit ins Büro gebracht. Nach erfolgter Aufwärmung im Büro hat er sie dann jeweils draussen vor der Bauverwaltung auf Sträuchern und Büschen wieder ausgesetzt. Immer habe er Frau Ita zu überreden versucht, auch mal einen dieser Maikäfer in die Hand zu nehmen um zu spüren, wie zart und fein diese kleinen Tiere seien. Dies sei ihm aber nie gelungen!

Lieber Werner ich danke dir im Namen des Gemeinderates, aber auch im Namen aller Vechigerinnen und Vechiger für deine grossen Verdienste in unserer und für unsere Gemeinde. Ich wünsche dir und deiner lieben Gattin einen spannenden und vor allem gesunden dritten Lebensabschnitt.

Werner Reber wird mit Applaus bedacht.

**Reber Werner** bedankt sich für die 30 Jahre und stellt fest: „es war eine schöne Zeit; ich war gerne Bauverwalter in Vechigen.“ Es sei ein gutes Gefühl beim Spazieren den Werken entlang zu gehen, wobei einem die eine oder andere Episode dazu in den Sinn kommt. Er und seine Frau hätten sich auf die neue Phase gefreut. Die Agenda werde nun nicht mehr durch die Gemeinde, sondern durch seine Frau bestimmt. Dadurch laufe das Alltagsleben ruhiger ab, was er schlussendlich auch angestrebt habe. Er wünscht allen Neuen auf der Gemeinde alles Gute, Befriedigung und Freude wie auch Stehvermögen. „Danke für das Vertrauen und die Zusammenarbeit. Habt noch einen schönen Abend.“

### **Eva Desarzens**

Eva Desarzens wurde per 1. Januar 2001 in den Gemeinderat von Vechigen gewählt. Bis am 15. März dieses Jahres hat sie über 6 Jahre als Gemeinderätin und Vizepräsidentin für Vechigen gewirkt. Sie hat die verschiedensten Departemente geführt. Uns wird sie in Erinnerung bleiben als wirblige und kundige Finanzministerin. Böse Überraschungen im Finanzbereich blieben uns während der Amtszeit von Eva Desarzens erspart. Eva Desarzens ist es auch gelungen, den Souverän zu überzeugen, die beiden Schulhäuser Dentenberg und Vechigen und die Liegenschaft Worbstrasse 13 zu desinvestieren. Unter ihrer Führung wurde dafür der Pavillon bei der Oberstufenanlage Sinneringen realisiert.

Bei meiner ersten Begegnung mit Eva Desarzens habe ich während den ersten 5 Minuten unseres Gesprächs gemeint, dass sie portugiesisch spreche. Ich habe kaum etwas verstanden. Bald habe ich gemerkt, dass sie noch viel schneller denkt als dass sie spricht. Und etwas ist mir von Anfang an aufgefallen: Eva Desarzens war immer Feuer und Flamme.

„Nur wer sich echt begeistern kann, ein Riesenwerk bemeistern kann!“ Dies ist ein altes jüdisches Sprichwort und es trifft gut auf Eva Desarzens zu. Sie hat sich immer für alles, was im Rahmen der Gemeindepolitik auf sie zukam, begeistert und interessiert, sei es um die Schlachtviehentsorgung oder um ein neues Schulhaus gegangen.

Eva Desarzens hat sich auch durch ihr vorbildliches Pflichtgefühl und durch ihre Loyalität ausgezeichnet. Als Vizepräsidentin stand sie immer voll und ganz hinter unserem verstorbenen Fritz Sieber und war ihm eine verlässliche Co-Pilotin. Nach dem Tod von Fritz Sieber hat sie alles daran gesetzt, um das einwandfreie Funktionieren der Gemeinde sicherzustellen.

Eva Desarzens hat die Wahl um das Gemeindepräsidium nicht verloren. Unser neuer Gemeindepräsident Walter Schilt hat sie gewonnen. Es war nicht eine Wahl gegen Eva Desarzens oder gegen die Frauen, es war eine Wahl für Walter Schilt, für einen altvertrauten Vechiger.

Auch wenn Eva Desarzens nun ihre politische Karriere in Vechigen beendet, wird etwas besonders in Erinnerung bleiben: Ihr frischer, offener Stil, das klare und deutliche Vertreten einer Position auch an der Gemeindeversammlung, kein Taktieren oder „Täselen“. Sie vertrat ehrlich gegenüber den Bürgern ihre Positionen. Sie hat es auch getan, wenn sie wusste, dass sie damit keine Lorbeeren ernten würde.

Eva Desarzens war geschätzt von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Gemeindeverwaltung. Urs Krieger, unser Finanzverwalter, hat mir mit Respekt folgende Notiz über die Arbeitsweise von Eva Desarzens überlassen: „Eva kommt mit dem Laptop in mein Büro, startet ihn auf und tippt noch ein paar Zahlen und Buchstaben ein. Sie nimmt ihren USB-Stick aus der Tasche, kopiert die Daten, übergibt ihn mir zusammen mit ein paar mündlichen Ausführungen und Anordnungen. Gleichzeitig fährt sie ihren Laptop hinunter, nimmt ihn unter den Arm und rennt zum Büro hinaus zur nächsten Sitzung...“

Ich danke Eva Desarzens für all die Stunden der Vorbereitungen, der Sitzungen, der Rats- und Kommissionstätigkeit für unsere Gemeinde Vechigen. Ich danke ihr für das grosse Engagement und ihre Bemühungen um unsere gemeinsame Sache. Eva Desarzens ist für mich eine vorbildliche Vechigerin, auch wenn sie noch nicht seit Generationen hier ansässig ist und auch wenn sie noch etwas schnell spricht. Ich wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute und drücke ihr auch für ihre künftige politische Laufbahn die Daumen.

Auch die nicht anwesende Eva Desarzens erhält einen Applaus der Versammelten.

**Schluss - Verabschiedung:**

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und Mitwirken. Der Dank gilt auch allen, die für das gute Gelingen der heutigen Versammlung beigetragen haben. Die nächste Gemeindeversammlung ist anberaumt auf den 7.6.2007.

Zur Auflockerung – und weil nun der Heimweg anzutreten sein wird und wir uns heute über Strassen und Trottoirs unterhalten haben - bringt er Folgendes vor:  
Gefahren lauern bekanntlich auf der Strasse. Daher ist daran zu denken: „Der sicherste Weg in die Zeitung zu kommen, besteht darin, eine zu lesen, während man die Strasse überquert.“

Er schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Zeit.

\*\*\*\*\*

**Namens der Einwohnergemeinde Vechigen**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dieter Baumann

Walter Fiechter